

**7. Änderungssatzung**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**  
**(Abwassergebührensatzung)**

---

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, Seite 777) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2023 (GVOBl. M-V Seiten 934, 939) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V Seite 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V Seite 650) und § 23 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom 10.04.2003 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in ihrer Sitzung am 15.02.2024 nachstehende „7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst“ beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

(1) Die Regelung in § 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zusatzgebühr wird nach der Menge des Abwassers berechnet, das unmittelbar der Abwasseranlage zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Trinkwasser.

Die Zusatzgebühr beträgt **2,14 €** je m<sup>3</sup> Trinkwasserverbrauch. „

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese 7. Änderungssatzung tritt ab 01.01.2024 in Kraft.

Zingst, den 16.02.2024

  
Christian Zornow  
Bürgermeister



Hinweis: Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.